

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage der Abgeordneten Gerda Hövel (CDU), eingegangen am 18.02.2015

Wird die Landesregierung den Bau eines Kreisverkehrsplatzes in Melle/Schiplage an der Kreuzung L 83/L 95 finanziell unterstützen?

Im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms im Ortsteil Schiplage/St. Annen in der Stadt Melle wurde ein Verkehrskonzept erarbeitet, das den Bau eines Kreisverkehrsplatzes am Ortseingang von Schiplage/St. Annen vorsieht, wo die L 95 auf die L 83 einmündet.

Durch einen Kreisverkehrsplatz würden - nach Auffassung der Fachleute - insbesondere der gefährliche Kreuzungsbereich entschärft, die Geschwindigkeit der auf der Landesstraße in den Ort einfahrenden Fahrzeuge reduziert und zugleich ein jahrelanges Provisorium mit Plastikabsperrungen beendet.

Dem im Dorferneuerungsplan zum Ausdruck kommenden Wunsch hat sich daher auch der Ortsrat Neuenkirchen angeschlossen. In der Folge wurde außerdem ein Planfeststellungsverfahren für den Kreisverkehrsplatz durchgeführt, das mittlerweile abgeschlossen ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Finanziert die Landesregierung grundsätzlich den Bau von Kreisverkehrsplätzen an Landesstraßen?
2. Unter welchen Voraussetzungen ist eine Finanzierung möglich, und welche Finanzierungsanteile werden üblicherweise vom Land übernommen (bitte Angabe des Förderanteils in v. H.)?
3. Inwieweit ist eine Finanzierung des Baus des Kreisverkehrsplatzes im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms möglich?
4. Inwieweit würde sich der Anteil des Landes an der Förderung des Baus des Kreisverkehrsplatzes ändern, wenn dadurch auch ein Ziel eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts verwirklicht würde?
5. In welchem Zeitraum kann ab einem entsprechenden Beschluss der Stadt Melle mit einer Förderzusage und der entsprechenden Mittelbereitstellung gerechnet werden, sodass der Kreisverkehrsplatz gebaut werden kann?
6. Welche Optionen sieht die Landesregierung zur Lösung des Gefahrenbereichs an der Kreuzung der Landesstraßen, wenn sie die Lösung durch einen Kreisverkehrsplatz ablehnt?
7. Für den Fall, dass die Landesregierung die finanzielle Förderung eines Kreisverkehrsplatzes an der L 83/L 95 ablehnt: Welche Möglichkeiten zur Entschärfung des Gefahrenbereichs sieht sie, und wie würde sie sich finanziell beteiligen?

(Ausgegeben am 24.02.2015)